

Auch zu diesem TOP ist der wesentliche Sachverhalt in der Beschlussvorlage dargelegt. Herr Brockmann erläutert das mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osnabrück erarbeitete Brandschutzkonzept. Hier sind diverse Maßnahmen wie Einbau von Brand- und Rauchschutztüren sowie die Anordnung und Bereithaltung von Fluchtwegen und Notausgängen zu nennen. Herr Witte gibt weitere Erläuterungen zur Entwurfsplanung.

Zum Nutzungskonzept regt Ratsherr Meyer zu Drehle an, zwischen dem Werkraum und dem dahinter liegenden Maschinenraum ein Fenster einzubauen, um hier eine Sichtbeziehung zwischen diesen beiden Räumen zu ermöglichen. Auf Anfrage von Ratsfrau Thesing teilt die Verwaltung mit, dass die Mehrkosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bislang noch nicht berücksichtigt werden konnten. Bestimmte Maßnahmen können erst im Rahmen der konkreten Entwurfs- und Ausführungsplanung erfasst und kostenmäßig ermittelt werden. Diese Mittel müssen dann im Jahre 2015 bereit gestellt werden. Nach den Sommerferien wird dem Ausschuss eine aktualisierte Kostenübersicht vorgelegt. Die Verwaltung macht deutlich, dass im Zuge der Bauantragstellung das Brandschutzkonzept im Altbau mit vorgelegt werden sollte. Der Landkreis prüft bei einem Anbauvorhaben auch stets die Sicherheitsaspekte im Bestand. Die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahmen ist dann ein zweiter Schritt.

Der Ausschuss empfiehlt nach abschließender Aussprache einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen: